

schaften erklärten, daß sie Löhne und der Erweiterung Gruppen dem Vorschlag der unten. Der Vorschlag der Arbeiter auf eine Lebensunter der des dinesischer Lehnung hat die Regierung gleiche Vorgang wieder über die Beamtenghälter, 108 M in der Gruppe 1 bis wurden. Die Tendenz ist

is

**Kernworte.**

Tag aber ist nur Mittel, Klaischen	59
Geheimnis der Erziehung, Rousseau	16
e Mittel, ein freundliches, Goethe	20
sind nicht so Dein, Shakespeare	31
nie zu Tücht'gem, Fontane	8
Vesellschaftsordnung, A. Bebel	12
l.	28
häufig viel besser, Raabe	30
ist das eigentliche Wesen, Bebel	22
ich stets, Goethe	36
eit und Unklarheit, Hohst	26
ich.	23
ist garht mehr	6
die Welt nie, Humboldt	33
den Sabbat, Schleiermacher	27
eden	39
ie sind nicht	36
s Kreuz vollbracht, Rosegger	14
ht erlernt habe, Goethe	17
uch nicht	35
nen Glauben gibt, M. v. Ebner-Eschenbach	1
n allen zweifelhaften Fällen, Hohst	16
d abwägt, Shakespeare	35
st verläßt, Urndt	24
n nicht mehr genüllt, Müller-Lyer	5

**Vom Leben in den Abteilungen.**

2. April ist	9
e des Baugewerbes	12
Januar dieses Jahres	8
nfahrt nach Hamburg	33
nach?	10

**Bücher und Schriften.**

und Abenteuer	8
nd und Republik	16
d für Heim und Wanderung	8
der arbeitenden Jugend	36
der ältesten Kultur	4
Jugendbewegung als kulturhistor. Phänomen	36
Jugendverbände	16
Jugendbewegung, 1. Teil	12
er arbeitenden Jugend	36
des modernen Sozialismus	12
lung Karl Gensels	24
n und Jugendbewegung	36
der Erdgeschichte	8
Mensch und Politiker	28
tschrift	40
n intern. soz. Jugendkongress in Hamburg	40
n Jugendtag in Görtli	40
Jugendinternationale	40
cherverzeichnis	24
	40

**Bilder.**

Frühling werden!	37
auerungen	40
del.	32
nd Barockgiebel	18, 19, 9
	38

er & Co. in Hamburg.

# Jungvolk vom Bau

Jugendbeilage des „Grundstein“ + Wochenblatt des Baugewerksbundes

Nummer 1 Hamburg, den 20. Januar 1923 2. Jahrgang

**Zum Geleit: Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft!**  
M. v. Ebner-Eschenbach.

**Neujahrsgedanken.**

Wie Meilensteine am Wege stehen und den Weg einteilen, so gibt es auch in der Zeit Markzeichen, deren eines wir nun wieder hinter uns haben: Neujahr. Wie man von einem Meilenstein einen Ausblick hält auf die durchwanderte und die zu durchwandernde Wegstrecke, so hält man meist auch wohl von so einem Tage wie dem Neujahrstag einen Rückblick und sieht nach, was das alte Jahr brachte und was das kommende wohl bringen wird.

Wir wollen hier absehen von der Besprechung aller möglichen Geschehnisse, die sich in der Welt zutragen. Von all den Dingen hat oft bis zum Ueberdruß in den täglichen Zeitungen gestanden. Wir wollen uns hier nur noch einmal erinnern, was für uns Jungen im Verbands von Wichtigkeit gewesen ist. — Da ist vor allem, daß in dem vergangenen Jahre der Tarifvertrag für das Baugewerbe abgeschlossen wurde, der uns eine lange gestellte Forderung erfüllte: Entlohnung des Lehrlings nach dem Tarifvertrag. Ein weiteres ist, freilich heute noch umstritten, die Regelung der Ferien für Jugendliche und Lehrlinge. Wir sind mit dieser Regelung noch nicht überall durchgedrungen; aber das kommende Jahr wird hier sicher die erwartete Klärung bringen. Im vergangenen Jahre sagte aber auch der Verbandsstag unseres Verbandes, der die Richtlinien für den Aufbau von Jugendabteilungen annahm und damit unsern Jugendabteilungen Weg und Ziel wies, während gleichzeitig mit der Festigung der Jugendabteilung unser „Jungvolk“ entstand.

Es ist nicht viel gewesen, was sich in unserm Verbands für uns Jungen in dem letzten Jahre zutrug; aber doch ist es von außerordentlicher Bedeutung für uns wie auch für den Verband. Jugendabteilungen sollten entstehen. In wie vielen Orten bestehen heute noch keine, obgleich die Möglichkeit dazu vorhanden ist! Und wo besteht überall schon so ein richtiges Leben in den Abteilungen, wie es das sein sollte? Es ist recht, unsere Abteilungen stehen und standen überall noch im Zeichen der Entwicklung; aber klarer und eindringlicher denn je sollte vor allen Kollegen die Erkenntnis stehen, daß die Jugendabteilungen notwendiger geworden sind, als sie je waren.

Im neuen Jahre wird, vielleicht schon in den ersten Tagen, das neue Gesetz zur Ausbildung Jugendlicher, mit andern Worten das neue Lehrlingsgesetz, an die Gewerkschaften gelangen, und es wird sich dann gleich wieder er-

weisen, wie notwendig die enge Zusammenarbeit zwischen jung und alt ist, um wirklich neue und bessere Gesetze für die Ausbildung Jugendlicher zu bekommen. Im neuen Jahre wird auch die gesetzliche Regelung der Ferienfrage der Jugendlichen zum Austrag kommen und neue Arbeit bringen. Im neuen Jahre wird ferner besonders die kaum erzielte Entlohnung der Lehrlinge nach den Tarifverträgen erneut zu verteidigen sein.

Das alles ist Arbeit genug, und um so bitterer erscheint es, daß gerade in diesem Augenblick unser „Jungvolk“ in neuem Gewande erscheint, um die Hälfte seiner ursprünglichen Größe zusammengeschrumpft ist. Es wäre heute notwendiger denn je, die Stimme gegen die verabschiedeten Mißstände zu erheben, auf Neuerungen hinzuweisen und mit Tat und Tat den Jugendkollegen beizustehen. Das Leben aber ist stärker als unser guter Wille; die bestehenden Verhältnisse zwingen zum Abbau, und so wird unser „Jungvolk“ künftig in der gegenwärtigen Form den Jugendkollegen zugestellt werden. Eines aber sei für uns sicher, Jugendkollegen! Zwingt uns auch das Leben zum Abbau, so soll es doch unser Tun nicht eindämpfen können. Es gibt nach wie vor Arbeit überreichlich genug, und können wir nicht viele Worte machen, so wollen wir dafür desto mehr Taten zeigen! Unser ist die Zukunft, trotz alledem!

**Vom Gips und seiner Bearbeitung.**

Meerwasser ist salzig. Nur salzig? Nein, auch bitter. Also muß außer dem Salz, das wir genauer als Kochsalz bezeichnen wollen, noch anderes darin gelöst sein. Wie können wir aber wohl herausbekommen, was das alles ist? Nun, nichts einfacher. Wir dampfen eine Probe von Meerwasser ein, bis alles Wasser verdunstet ist, und untersuchen, was dann zurückbleibt. Wir müßten aber ein tüchtiges Stück Chemie dazu können, und weil es damit wohl hapern wird, lassen wir uns lieber gleich erzählen, was alles nach dem Verdampfen des Wassers zu finden ist. Zuerst natürlich einmal Kochsalz in recht großen Mengen. Dann aber auch Kalifalz, die man notwendig zum Düngen braucht. Ferner ist aber auch Gips in größeren Massen zu finden. Und schließlich noch fast alle Stoffe bis zum Gold hinauf in immer kleiner werdenden Mengen. Da gibt es nichts, was unlöslich wäre! Schon beim Gips sind wir eigentlich etwas überrascht. Wir haben gar nicht daran gedacht, daß der sich im Wasser lösen würde und nun soll er massenhaft im Meerwasser vorkommen!

Nun, stellen wir uns einmal vor, daß ein Meer oder ein Meeresarm eintrodnet. Dann geschieht natürlich das selbe wie bei unserer Meerwasserprobe, die wir eingedampft haben. Die vor dem gelösten Bestandteil bleiben nach dem Verdunsten des Wassers als feste Masse zurück. Nun sind diese aber nicht wahllos durcheinandergemischt, sondern es scheidet sich ein Stoff nach dem andern, je nach

Landes-Messalen. Den Schulbetriebe 1921 gezeichneten Schulpläne im Wert, für die im Jahre 1922 6 Milliarden Wert. Die Schulpläne für je 100 A. Nummerierte Schulpläne sind bei untern am 1. September 1923 einzulösen. Wir sind g bestimmt Beträge mit 25% 1924 an mit einer übrigen Beträge bis zum 31. Dezember 1923 als Darlehen zu den vor

Obermeyer, Schulte, Mier & Co. in Hamburg.

Ziffer 9 dieser Bestimmungen gewährt werden. Die Förderung geschieht: a) in Höhe der Beträge, mit denen die Notstandsarbeiter aus der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, einschließlich der Zuschläge nach Ziffer 9 dieser Bestimmungen; b) über die Beträge zu a) hinaus als Mitteln des Reiches, des Landes und der Gemeinde nach § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Besonders sollen gefördert werden Notstandsarbeiter, die geeignet sind, die Menge einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe und Betriebsstoffe zu vermehren; die in hohem Maße menschliche Arbeitskraft beanspruchen; und in geringem Maße sachlichen Aufwand verbrauchen, durch deren Ausführung für die Dauer eine vorteilhaftere Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit beschafft wird, im besonderen Arbeiten, die dem Übergang großstädtischer Arbeitskräfte in ein ländliches oder kleinländliches Arbeitsverhältnis dienen. Träger von Notstandsarbeiten können Körperschaften des öffentlichen Rechtes, gemeinnützige oder private Unternehmungen sein, soweit ihre Tätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist. Die Förderung von Notstandsarbeiten soll regelmäßig nur für die Dauer von 6 Monaten gewährt werden. Körperschaften öffentlichen Rechtes sollen ihre Notstandsarbeiten nicht in eigener Regie ausführen, aber Vorzüge treffen, daß der Gewinn des Unternehmers sich auf das unerläßliche (?) Maß beschränkt. Der Arbeitsnachweis hat dahin zu wirken, daß die Zuweisung der Erwerbslosen unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung geschieht, und daß möglichst geeignete Erwerbsstellen für die einzelnen Notstandsarbeiter zugänglich geführt werden. Die Beschäftigung des Notstandsarbeiters ist kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge. Seine Arbeit ist als Gegenleistung für die Unterstützung gedacht. Verweigert er die Arbeit oder führt er sie in einer Art aus, die der Verweigerung gleichkommt, so ist ihm die Unterstützung zu entziehen. Der Träger des Unternehmens hat eine bestimmte Mindestleistung eingehalten werden muß. Er hat ferner für besonders schwierige und für besonders gute Arbeitsleistung Prämien festzusetzen. Diese Prämien dürfen in ihrem Gesamtbetrage für je 8 Stunden 5% des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes nicht überschreiten. Arbeit der Notstandsarbeiter wöchentlich mehr als 24 Stunden, so erhöht sich die wöchentliche Hauptunterstützung für je 8 weitere Stunden um 20%. Die Krankenversicherung der Notstandsarbeiter liegt der Erwerbslosenfürsorge ob.

In dem Abschnitt über „Keine Notstandsarbeiten“ wird unter anderem ausgeführt, daß Zuschläge zur Unterstützung nicht gezahlt werden dürfen, und daß die Gemeindebehörde zu widersprechen hat, wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß seine ernüchterte Arbeitsleistung von den Erwerbslosen verlangt wird, oder daß Arbeiter entlassen worden sind, um eine Förderung ihrer Arbeit mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen.

„Große Notstandsarbeiten“ dürfen nur gefördert werden, wenn sie mindestens 2000 Erwerbslosentwerte umfassen. Bei ihnen dürfen nur Erwerbslose beschäftigt werden, die mindestens 2 Wochen von einer Gemeinde unterstützt worden sind, in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen 20% der Einwohner erreicht und die höchsten zulässigen Beiträge gezahlt werden.

Notstandsarbeiten, die bereits im Gang sind, sind baldmöglichst, spätestens bis zum 29. Dezember 1923, nach den neuen Bestimmungen umzugestalten.

Wir haben nicht Raum genug zum Ausdruck der ganzen Verordnung. Es fehlt uns sogar der Platz zur eingehenden kritischen Besprechung, darum begnügen wir uns hier mit der Frage an das Reichsarbeitsministerium: Warum hat man nicht gleich verordnet, daß die Erwerbslosen gleich Sträflingen interniert werden? Jede Arbeitervertretung ist ausgeschlossen; denn „ein Arbeitsverhältnis besteht nicht“. Pensum und Prämienystem stehen fest. Es bleibt als unwillkommene Zugabe die Sorge für den Erwerbslosen, wie er mit der Unterstützung sein und seiner Angehörigen Leben fristet. Witzlich, wir hatten uns die Erwerbslosenfürsorge anders gedacht! Im übrigen aber ist aus dieser Verordnung in Verbindung mit der an anderer Stelle von uns gebrachten Mitteilung über die Löhne der Wasserstraßenbauarbeiter klar ersichtlich, wohin die Reise gehen soll. Der Erfolg wird sein moralischer und körperlicher Verfall des deutschen Volkes. Die Unternehmerorganisationen haben angeordnet, sie fanden gehorame Diener. Aber mit derartigen Mitteln dient man nicht dem Wiederaufbau, sondern dem Niedergang.

Erwerbslosenfürsorge für arbeitslose Bauarbeiter. Der Reichsarbeitsminister wies am 17. November in einer Bekanntmachung an die obersten Landesbehörden darauf hin, daß die Voraussetzungen für sein Rundschreiben vom 7. 12. 21 nicht mehr zutreffen. Darnach hatte er empfohlen, daß Bauarbeiter während der Frostperiode möglichst nur vorübergehend in anderen Gewerben eingestellt werden sollten und ebenso bei Verwahrung von Erwerbslosen-Unterstützung darauf zu achten, daß die Bauarbeiter ihrem Beruf erhalten bleiben. Jetzt habe sich der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter so verschlechtert, daß diese Bestimmungen außer Kraft zu setzen seien.

**Aus den Fachgruppen. Bau-Vermeister.**

Der Arbeiter wollte, daß in der Leitung des Poliervereins ein „Kamerad“ sein, der ist auf dem Holzwege. Er hat sich nur gelegentlich in die „Polierzeitung“, dann nur um zu sehen, daß 3. Dezember ein „ächtiger Mann“ ist. Er hat sich so und so und so um ihm so glänzend verteiligen lassen, nicht unverständlich. Gewiß, uns und dem Polierverein, was wir bemerken, wir wollten die „Polierzeitung“ nicht. Aber der Herr Bergerich „achtziger“... (Text is partially illegible due to image quality)

gestreckt wird, wird auch das Gehalt gekürzt. Die probeweise Einstellung soll für 4 Wochen gelten, als ob 14 Tage nicht auch genügt. Von Probezeitung ist keine Rede, jedoch gibt es 5 Tage Ferien. Früher hatte jeder Polier oder Schachmeister mindestens 6 Tage Ferien. Wenn man das alles so liest, dann bleibt einem einfach die Spunde weg. Und jeder, der Wertes nachläßt, ist zu bedauern. Ein solches Ding von Tarif konnten wir längst haben, da bräuteten wir nicht so lange tariflos herumzulaufen. Ein Glück, daß dieser Polierbund aus unserer Tarifgemeinschaft folcherweise unsere Interessen vertreten und recht erstrebt zeigt — sehr

Nummer wendigen... (Text is partially illegible)

**Unse ist noch Müßigkeit erwerbel**

**Der Pr**

20. November haben bis 3 diesem Zeit 24. September am 29. Oktober noch größer, Nichtbeantw. Arbeitslosigkeit städtische We... (Text is partially illegible)

**Wasser** fanden zwei Verhandlung... (Text is partially illegible)

**Lohn**

Die... (Text is partially illegible)

Die Vertreter der Gewerkschaften wegen der unerhöht niedrigen Löhne und der Spannungen in den Lohngruppen der Regierung nicht zustimmen könnten. Die Regierung würde die Reichsarbeiter in halbtagsweise herab, die hier unter der Kulis liegt. — Trotz dieser Ablehnung hielte sich bei den Verhandlungen über die bei denen Jahresgehälter von 800 M in 1923... (Text is partially illegible)

berung miteinander... (Text is partially illegible)

berung miteinander... (Text is partially illegible)

berung miteinander... (Text is partially illegible)

feiner Röstlichkeit, aus. Der Gips beginnt dabei den feinen, dann folgt Kalksalz, dann die Kalksalze. Das das die Reihenfolge der Röstlichkeit ist, können wir leicht nachweisen: Ein Stück Kalksalz nimmt, wenn wir es hinlegen, schon aus der Luft Wasser auf und löst sich darin, sodas ist in Wasser leicht, Gips kaum merklich zu lösen. Nun sind zu den verschiedensten Zeiten und an den verschiedensten Orten unserer Erde Meeresküste ausgetrodnet und die dadurch entstandenen Gipslager geben uns die Möglichkeit, diesen wichtigen Stoff ohne große Mühe zu gewinnen und unsern Zwecken dienlich zu machen.

Gips besteht aus einem „Atom“ Calcium, einem Atom Schwefel, 4 Atomen Sauerstoff zuammen mit 2 Atomen Wasser. In dieser Form ist er nun aber zunächst nicht verwendbar. Er muß sich vielmehr, ähnlich wie der Kalk, auch erst eine kleine Umwandlung gefallen lassen. Man treibt nämlich durch Erhitzen den Gips Teil des in ihm enthaltenen Wassers aus. Wesentlich ist jedoch, wenn man Stuckgips haben will, daß man nicht zu hoch erhitzt. Geht man nämlich über 180 Grad hinaus, so hat man den Gips „totgebrannt“. Er bindet dann nur sehr, sehr langsam ab. Stuckgips dagegen wird sehr hoch erhitzt, bis etwa 1000-1300 Grad. Hierbei bilden sich geringe Mengen von gebranntem Kalk, die dem Stuckgips seine besonderen Eigenschaften verleihen. Er bindet mit Wasser langsam ab, wird aber dann sehr hart und widersteht im Gegensatz zu dem immer weichbleibenden Stuckgips.

Wird der Gips, nachdem er gebrannt und gemahlen ist, verarbeitet, so fehlt bei ihm, wie auch beim Kalk (siehe Nummer 8, 1922) eine Rückverwandlung ein. Es bildet sich wieder ein Atom Calcium, 1 Schwefel, 4 Atome Sauerstoff mit 2 Keilen Wasser, genau wie das ursprünglich im Gipsbruch geförderte Gestein. Das Eigentümliche und Wertvolle beim Abbinden des Gipses ist, im Gegensatz zum Kalk, daß er sich etwas ausdehnt. Das ist auch der Grund seiner Beliebtheit für Bildhauer- und Stuckarbeiten. So prägen sich nämlich alle Ecken und Kanten der Form auf das Genaueste aus. — Ein Teil des Gipses wandert ebenso wie der Kalk in chemische Fabriken. Im ganzen genommen steht der Gips aber sowohl was die Verschiedenheit seiner Anwendung als auch was die benötigten Mengen angeht, hinter dem Kalk weit zurück.

Walter Schudmann.

**Sehen und Beobachten.**

Zu beiden braucht man die Augen, und doch ist es nicht einerlei. Was denn der Unterschied sei, meint Ihr? Nun, der ist gar nicht einmal so schwer zu sagen, wir werden ihn schnell finden; aber ich denke, es werden dann viele unter Euch nicht mehr so durch das Leben gehen und die Sinne als etwas Nebenständliches benutzen, sondern Ihr werdet Beobachter werden und sie als das wertvollste Gut des Menschen schätzen.

Die Arbeit ist vorbei, und man geht heim. Oder die Versammlung ist vorbei, und Ihr seid auf dem Nachhausewege. Es ist Sonntag, und es wird eine Fahrt in das Land gemacht. Schaut, bei all diesen Gelegenheiten kann man sehen, und man kann auch beobachten! Weichen wir beim ersten. Die Arbeit ist vorbei, und es geht heimwärts. Ein wenig später kommt ein Freund und fragt Euch nach diesem oder jenem. Ja, auf Eurem Wege mühtet Ihr das gesehen haben, und doch könnt Ihr Euch nicht darauf besinnen. Unklar nur habt Ihr noch den Gedanken, durch diese und jene Straße gegangen zu sein, das ist alles. Schaut, Ihr habt die Augen nicht geschlossen gehabt, Ihr habt alles gesehen, und doch ist etwas Eurer Aufmerksamkeit entgangen. — Viel besser noch ist es beispielsweise, wenn viele eine Wan-

Es wird au... (Text is partially illegible)

Bauhüttenbetriebsverband Rheinland-We... (Text is partially illegible)



Ziffer 9 dieser Bestimmungen gewährt werden. Die Förderung geschieht: a) in Höhe der Beträge, mit denen die Notstandsarbeiter aus der Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, einschließlich der Zuschläge nach Ziffer 9 dieser Bestimmungen; b) über die Beträge zu a) hinaus aus Mitteln des Reiches, des Landes und der Gemeinde nach § 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Besonders sollen gefördert werden Notstandsarbeiten, die geeignet sind, die Menge einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe und Betriebsstoffe zu vergrößern; die in hohem Maße menschliche Arbeitskraft beanspruchen und in geringem Maße sachlichen Aufwand verbrauchen, durch deren Ausführung für die Dauer eine vorteilhaftere Verteilung der Arbeitskräfte herbeigeführt oder neue Arbeitsgelegenheit beschafft wird, im besonderen Arbeiten, die dem Uebergang großstädtischer Arbeitskräfte in ein ländliches oder kleinstädtisches Arbeitsverhältnis dienen. Träger von Notstandsarbeiten können Körperschaften des öffentlichen Rechtes, gemeinwirtschaftliche oder private Unternehmungen sein, soweit ihre Tätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist. Die Förderung von Notstandsarbeiten soll regelmäßig nur für die Dauer von 6 Monaten gewährt werden. Körperschaften öffentlichen Rechtes sollen ihre Notstandsarbeiten nicht in eigener Regie ausführen, aber Vorzüge treffen, daß der Gewinn des Unternehmens sich auf das unerläßliche (?) Maß beschränkt. Der Arbeitsnachweis hat dahin zu wirken, daß die Zuweisung der Erwerbslosen unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung geschieht, und daß möglichst geeignete Erwerbslosige den einzelnen Notstandsarbeiten zugeführt werden. Die Beschäftigung des Notstandsarbeiters ist kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenfürsorge. Seine Arbeit ist als Gegenleistung für die Unterstützung gedacht. Verweigert er die Arbeit oder führt er sie in einer Art aus, die der Verweigerung gleichkommt, so ist ihm die Unterstützung zu entziehen. Der Träger des Unternehmens hat eine bestimmte Mindestleistung vorzuschreiben, die von jedem Notstandsarbeiter eingehalten werden muß. Er hat ferner für besonders schwierige und für besonders gute Arbeitsleistung Prämien festzusetzen. Diese Prämien dürfen in ihrem Gesamtbetrag für je 8 Stunden 5% des wöchentlichen Hauptunterstützungssatzes nicht übersteigen. Arbeitet der Notstandsarbeiter wöchentlich mehr als 24 Stunden, so erhöht sich die wöchentliche Hauptunterstützung um 20%. Die Krankenversicherung der Notstandsarbeiter liegt der Erwerbslosenfürsorge ob.

In dem Abschnitt über „Kleine Notstandsarbeiten“ wird unter anderem ausgeführt, daß Zuschläge zur Unterstützung nicht gezahlt werden dürfen, und daß die Gemeindebehörde zu widersprechen hat, wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß keine ernsthafte Arbeitsleistung von den Erwerbslosen verlangt wird, oder daß Arbeiter entlassen worden sind, um eine Förderung ihrer Arbeit mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen.

„Große Notstandsarbeiten“ dürfen nur gefördert werden, wenn sie mindestens 2000 Erwerbslosentagewerte umfassen. Bei ihnen dürfen nur Erwerbslose beschäftigt werden, die mindestens 2 Wochen von einer Gemeinde unterstützt worden sind, in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen 20% der Einwohner erreicht und die höchsten zulässigen Beiträge gezahlt werden.

Notstandsarbeiten, die bereits im Gang sind, sind baldmöglichst, spätestens bis zum 29. Dezember 1928, nach den neuen Bestimmungen umzugestalten.

Wir haben nicht Raum genug zum Ausdruck der ganzen Verordnung. Es fehlt uns sogar der Platz zur eingehenden kritischen Besprechung, darum begnügen wir uns hier mit der Frage an das Reichsarbeitsministerium: Warum hat man nicht gleich verordnet, daß die Erwerbslosen gleich Sträflingen interniert werden? Jede Arbeitervertretung ist ausgethaut; denn „ein Arbeitsverhältnis besteht nicht“. Penum und Prämiensystem stehen fest. Es bleibt als unwillkommene Zugabe die Sorge für den Erwerbslosen, wie er mit der Unterstützung sein und seiner Angehörigen Leben fristet. Wirklich, wir hatten uns die Erwerbslosenfürsorge anders gedacht! Im übrigen aber ist aus dieser Verordnung in Verbindung mit der Köhne der Wasserstraßenbauarbeiter klar ersichtlich, wohin die Reise gehen soll. Der Erfolg wird sein moralischer und körperlicher Verfall des deutschen Volkes. Die Unternehmerorganisationen haben angeordnet, sie fanden geforsamte Diener. Aber mit denartigen Mitteln dient man nicht dem Wiederaufbau, sondern dem Niedergang.

Erwerbslosenfürsorge für arbeitslose Bauarbeiter. Der Reichsarbeitsminister wies am 17. November in einer Bekanntmachung an die obersten Landesbehörden darauf hin, daß die Voraussetzungen für sein Mundschreiben vom 7. 12. 21 nicht mehr zutreffen. Damals hatte er empfohlen, daß Bauarbeiter während der Frostperiode möglichst nur vorübergehend in anderen Gewerben eingestellt werden sollten und ebenso bei Verwahrung von Erwerbslosen-Unterstützung darauf zu achten, daß die Bauarbeiter ihrem Beruf erhalten bleiben. Jetzt habe sich der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter so verschlechtert, daß diese Bestimmungen außer Kraft zu setzen seien.

**Aus den Fachgruppen.**

**Bau-Wermeister.**

Der Reichsarbeitsminister wolle, daß in der Leitung des Reichsarbeitsministeriums Männer seien, die auf dem Holzwege der Dinge nur gelegentlich in die „Reichszeitung“, dann und da immer, daß S. Reichsminister ein „tüchtiger Mann“ ist. Auch hätte er sich den von ihm so glücklich verteidigten „Reichszeitung“ nicht unbarbarieren. Geht, uns und dem Reichsarbeitsminister noch barbarieren, wir wollten die Klassifizierung von Zeit. Aber der von Reichsminister „geleitete“ Reichsarbeitsminister kann 4 Millionen. Wie der Lohn jeder Woche im Bauwerklich geregelt werden. Jedenfalls werden 2000 & Millionen herauskommen. Geradezu fiktiv ist das 2. 1. 1928 & dieses Vertragsmonstrum. Kontrollen werden auch nach der normalen Arbeitszeit, die außerhalb der Arbeitszeit unter Führung der Lohnbücher und Rechnungen, die Aufstellung der Tagesberichte werden nicht beizubehalten. § 9 Absatz 3 sagt, wenn die Arbeit

gestreckt wird, wird auch das Gehalt gekürzt. Die probezeitige Einstellung soll für 4 Wochen gelten, als ob 14 Tage nicht auch genügen. Von Begegnungsvergütung ist keine Rede, jedoch gibt es 5 Tage Ferien. Früher hatte jeder Polier oder Schichtmeister mindestens 6 Tage Ferien. Wenn man das alles so liest, dann bietet einem einfach die Spunde weg. Und jeder, der Bergezeit nachläßt, ist zu bedauern. Ein solches Ding von Tarif konnten wir längst haben, da brauchen wir nicht so lange tariflos herumzulaufen! Ein Glück, daß dieser Polierbund aus unserer Tarifgemein folgerweise unsere Interessen vertreten in recht erstrebt zeigt — ich!

Zunehmend werden die Aufgaben wichtiger, dann werden wir sie uns eben auf unsern Atlas ein, die Zeitung bringt ja gewöhnlich genaue Angaben darüber. Also gehen wir schon ruhig zum Antiquar und forschen nach einem älteren, billigeren Atlas. Nun, wo wir den Atlas aber zur Hand haben, sind wir auch schon auf manches andere neugierig geworden. Da waren zum Beispiel doch auch schon häufiger im „Jungvolk“ Namen von Orten aufgeführt, wo es besondere Sorten Steine gab usw. Und dann, in dem Atlas ist auch eine Versicherungsart und eine Karte, die die Verteilung der Industrie darstellt, und eine Landwirtschaftskarte. Und nun wird auch klar, warum in den einzelnen Gebieten, wo sich die Industrie häuft, die Lebensmittel soviel teurer sind als in anderen, wo mehr Landwirtschaft ist.

**Unse**  
ist noch  
Mitteltie  
erwerbe  
**Der Pi**

20. November haben bis in diesem Teil 24. September am 20. Oktober noch größer, Nichtbeantw Arbeitslosig städtische De Von den wo eingekauft. haben, seien der Stunde Vernachlässigt und Gehalt 1. November nach 58 A, haben 58 Z, Frankfurt 1 berg 67, 2 burg 45 um

Waffen fanden zwei Verhandlung Dabei stellt daran den Preisverhältnis streben, zur zu gehen, einen weit Regierung: Das Lobng zur Elbe, umfassen. Und bald begin der Nordsee gebiet II. Als Stunde vierundzwanzig gruppe VI. gebiet 24 i schäftsberze daß über il um 31 S l nach Lange stehende S Der 2 halten: Loht

Die Le Der Frau Stunde. Die Spannung in den Altersstufen ist wie folgt festgelegt: Lebensalter 24 23 22 21 20 19 18 17 16 15 14 Proz. 100 98 96 94 90 85 80 60 45 30 20 Die Ortslohnzulage bleibt im Lohngebiet I in der bisherigen Höhe bestehen. Im Lohngebiet II fallen die Orte, die weniger als 15% Ortslohnzulage haben, für die Gewährung von Ortslohnzulagen aus. Im Lohngebiet III gilt das für alle Orte mit weniger als 27% Ortslohnzulage. Die Spannung in den Lohngruppen ist folgende: Lohngruppe I II III IV V VI VII Proz. 100 89,4 80 78 66 62,6 59

Die Vertreter der Gewerkschaften wegen der unerhöht niedrigen Röhne und der Spannungen in den Lohngruppen der Regierung nicht zustimmen könnten. Die Regierung brüde die Reichsarbeiter a haltungsstufe herab, die tief unter der Nullis liegt. — Trotz dieser Ablehnung h habe sich bei den Verhandlungen über die bei denen Jahresgehälter von 606 M in i 1928 M in Gruppe 13 determiniert wurden.

geseht, da könnte man dauernd neue Karten kaufen! Nein, da sind wir schon mit unsern alten zufrieden, und wenn uns die Neuerungen wichtig scheinen, dann zeichnen wir sie uns eben auf unsern Atlas ein, die Zeitung bringt ja gewöhnlich genaue Angaben darüber. Also gehen wir schon ruhig zum Antiquar und forschen nach einem älteren, billigeren Atlas. Nun, wo wir den Atlas aber zur Hand haben, sind wir auch schon auf manches andere neugierig geworden. Da waren zum Beispiel doch auch schon häufiger im „Jungvolk“ Namen von Orten aufgeführt, wo es besondere Sorten Steine gab usw. Und dann, in dem Atlas ist auch eine Versicherungsart und eine Karte, die die Verteilung der Industrie darstellt, und eine Landwirtschaftskarte. Und nun wird auch klar, warum in den einzelnen Gebieten, wo sich die Industrie häuft, die Lebensmittel soviel teurer sind als in anderen, wo mehr Landwirtschaft ist.

**Mitteilungen an die Jugendleiter**

Sind irgendwelche Urteile bekannt, die anerkennen, daß von Lehrlingen Aufräumungsarbeiten und dergleichen nicht nach Feierabend gemacht werden dürfen? Sind Urteile bekannt, die bestimmen, daß die Fortbildungspflicht in die Arbeitszeit fallen muß? — Verfügungen und Urteile dieser Art sind möglichst bald an die Zentrale einzufenden.

Für eine geplante Arbeit werden einige Lehrverträge gebraucht. Es müssen aber Verträge sein, die abgeschlossen sind und Grundlage für ein Lehrverhältnis waren. Wer also Junggeselle ist und den alten Lehrvertrag nicht mehr braucht, wird gebeten, ihn an die Jugendabteilung des Baugewerksbundes, Hamburg 25, Wallstr. 1, einzufenden. Erwünscht sind besonders Verträge aus Oberbayern, Hessen und Pfalz, sowie Verträge aus Westfalen, Schlesien und Preußen.

Reißet Bildungsarbeit unter unsern Jugendlichen, so wird von den Jugendleitern immer wieder verlangt werden. So einfach diese Forderung auch aussieht, so schwer ist sie zu erfüllen, besonders, wenn es bei der Bildungsarbeit nicht bei Oberflächlichkeit bleiben soll. Der verantwortungsvollste Beruf ist der des Lehrers, und wer wirkliche Bildungsarbeit leisten soll oder will, muß das Zeug zu einem Lehrer in sich tragen. Es darf dabei aber nicht an den Lehrer im gewöhnlichen Sinne gedacht werden, sondern an den Schulmeister, der auch wirklich „Meister“ in seinem Fache ist. Es wäre nun nicht verwunderlich, wenn unter unsern Jugendleitern nur wenige wären, die sich wirklich als Lehrer der Jugendkollegen betätigen können. Man kann nur in seltenen Fällen Arbeiter und „Lehrer“ zugleich sein. Es ist also auch keine Schande, wenn ein Jugendleiter ehrlich selber sagt, daß ihm das Zeug zu einem „Schulmeister“ (natürlich im guten Sinne) fehlt. Wo wir selber aber nicht Schulmeister sind oder sein können, sollten wir doch wenigstens versuchen, es zu werden. Und das ist nicht so einfach getan, ist, sollten sich alle Kollegen, die Jugendleiter sind, anregen sein lassen, so weit wie möglich mit Schulmännern in Verbindung zu treten, um einige „Geheimnisse“ der Pädagogik zu erlauschen. Sicher gibt es auch heute schon genug Lehrer, die sich gern mit Rat und Tat zur Verfügung stellen. Sicher gibt es auch heute schon junge Studenten, die ihren Genossen, die Handarbeiter sind, gern ihr Können leihen. Viel zu oft ist noch das Vorurteil anzutreffen, daß der Geistesarbeiter, der im dunklen Mod daherkommt ein „Bürgerlicher“ sei und demzufolge nicht zu uns gehört und besonders nicht für unsere Bildungsarbeit in Betracht kommt. Räumt auf mit den Vorurteilen! Jedes sich ein Jugendleiter mußsam einen Vortrag gurechthalt, für ein Besammlungsschema abendlang arbeitet, ist mancher „Kopfarbeiter“ vielleicht in stande, daselbe besser und wichtiger aus dem Steigref zu sagen. Versucht also, die Mithilfe der Kopfarbeiter aller Art zu sichern; denn die Bildungsarbeit der Handarbeiter ohne die tätige Hilfe der Geistesarbeiter wird in den meisten Fällen unzureichend bleiben!

Wer im Sommer ruht! Ma und wenn es uns überigen, so sei die Wanderkassen eine Reserve zu haben, streiten kann. An arbeiterjugend he Seit altersher h wandersüchtigen S Nacht uns wahren Geselle das Gelernt im Winter an der Schaffung und We

Zu Fahrten nach bahnsfahrt als seiner Ableitung, selben Verbilligung geführt sei hier den Blatt Nr.

Fahrpreiser die Jugen sind, erhalten be von 60 vom G müssen nur mit 20 Jahren) dab darf.

Die freien WDB an der ohne weiteres ermäßigung für haben. Es ist kommenden örtl besser die gew A l i e n b e r z p r e i s e r m a ß ß für den Or lassen. Der U über die Jugendverbände beizu WDB, zu erha ist die Mittelteil Vereine, der Le Jugendabteil ihrer Jugendförder schüssen für Jug gemeldet sind, vorzunehmen. Sodann sind für Sachverwaltung, nugen, die an i auch bei den Ju Stütz erschäftlich Gossentlich Jugendstelle d Teilnahme an i

**Bü**

Die Bücher 'Jugend', heraus sind unsern Jug liegt uns wieder e stieg der ältesten Sammlung „Die von Gaujer, schie dem Wächlein nid stellung, und da e der Zeit unserer h ö f f e n t l i c h n i c h t a n

Verlag: Der Gesamtverlag Hamburg

Baugewerksbundesverband Rheinland-Westfalen werden für die im Jahre 1928, 1929 für je 100 A. Rentner 200 Millionen Mark, je geschätzten Schuldzinsen für je 100 A. Rentner für die im Jahre 1928 geschätzten Schuldzinsen 2 Millionen Mark zurückgekehrt. Die Schuldzinsen gabelten bis zum 31. Dezember 1928 aber auch bereit, die zur Rückzahlung bestimmte Ausschlag aus Darlehen vom 1. Januar 1928 an Zahlung zu übernehmen. Die Beträge der bis z nicht eingelösten Schuldzinsen werden als zu benannten Bedingungen weitergeführt. Essen-Reddinghausen, Angerstr. 37.